



Gemeindeamt Fließ

A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email gemeinde@fliess.tirol.gv.at
<http://www.fliess.at>

PROTOKOLL

über die 4. Gemeinderatssitzung am 05. Juni 2002

BEGINN: 20.00 Uhr

<u>ANWESENDE:</u>	Bürgermeister	Ing. Bock Hans-Peter
	Bürgermeisterstellvertreter	Jäger Reinhold
	Gemeindevorstand	Ing. Huter Wolfgang
	Gemeindevorstand	Schranz Siegfried
	Gemeinderat	Waldegger Peter
	Gemeinderat	Schlatter Herbert
	Gemeinderat	Gigele Reinhold
	Gemeinderat	File Christian
	Gemeinderat	Schwarz Ewald
	Gemeinderat	Dipl.-Ing. Walch Thomas
	Gemeinderat	Wille Hermann
	Gemeinderat	Spiss Walter
	Gemeinderat	Hairer Walter
	Gemeinderat	Birlmair Jürgen
	Ersatzgemeinderat	Schmid Manfred

ENTSCULDIGT: Gemeindevorstand Gitterle Sebastian

TAGESORDNUNG:

- 1.) **Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.**
- 2.) **Genehmigung des Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 26. April 2002;**
- 3.) **Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder.**
- 4.) **Information durch den Bürgermeister**
- 5.) **Flächenwidmung - Raumordnung**
 - **Änderung des Flächenwidmungsplanes (Kneringer, Walch Jakob, File Josef, Juen Peter) Auflage und Beschluss**
 - **Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan (Würfl/Bock), Auflage und Beschluss**
- 6.) **Nachtragsvoranschlag 2002 - Beschlussfassung**
- 7.) **Auftragsvergaben (Kanal, Schwimmbad, Spielplatz, Straßenbeleuchtung)**
- 8.) **Werkvertrag - Schwimmbad**
- 9.) **Grundkauf bzw. Tausch Schlierenzauer Ernst/Stefan**
- 10.) **Förderungen/Zuschüsse**
- 11.) **Kindergarten Urgen - Antrag um Aufnahme von 3-Jährigen**
- 12.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 4. Gemeinderatssitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer. Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 26.04.2002 mit 11 Jastimmen (drei Gemeinderatsmitglieder und 1 Ersatzgemeinderatsmitglied haben wegen Nichtanwesenheit bei der 3. Gemeinderatssitzung am 26.04.2002 nicht mitgestimmt).

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

- **Schwimmbad - Fließ; freier Eintritt mit Gästekarte**
- **Finanzierungsplan ABA BA 05 - Gretlern**
- **Personalangelegenheiten**

3.) Anfragen der Gemeindebürger:

- Herr Wille Heinrich vom katholischen Familienverband und Herr Juen Christian vom Pfarrgemeinderat ersuchen um Aufklärung über die geplante Errichtung eines Bordells in der Fließerau. Der Bürgermeister berichtet über den Antrag der Frau Zangerl Marlene und über die erforderlichen Genehmigungen. Die BH-Landeck ist für die Erteilung der gewerberechtl. Genehmigung, die Gemeinde für die baurechtl. und die ortspolizeil. Genehmigung zuständig. Der Gemeinderat lehnt einen Betrieb dieser Art klar ab. Der Bürgermeister wird diesen ablehnenden Bescheid formulieren. Ob die Begründung für eine Ablehnung rechtlich ausreichend ist wird aber unter Umständen erst vom Amt der Tiroler Landesregierung im Berufungsweg entschieden.
- Frau Fritz Andrea erkundigt sich über den Zeitplan der Fertigstellung der Eichholzer Straße. Der Bürgermeister berichtet über ein Gespräch mit DI Leitner von der Güterwegabteilung. Es wurde vereinbart, dass die Gemeindefacharbeiterpartie mit der Verlegung des Kanals Ende Juni bzw. Anfang Juli beginnt. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, soll dieser Abschnitt asphaltiert werden (spätestens bis Herbst)
- Frau Fritz Andrea fragt an wann mit den Kanalisierungsarbeiten in Eichholz begonnen wird. Weiters bringt sie ihren Unmut über die hohen Kanalanschlussgebühren zum Ausdruck. Der Baubeginn ist noch für dieses Jahr vorgesehen (Auftragsvergabe noch in dieser Sitzung). Die Höhe der Anschlussgebühren wird der Gemeinde vom Land vorgegeben. Die Gemeinde hat diesbezüglich keinen Spielraum. Die Ratenzahlung wird jedoch beibehalten.

4.) Information durch den Bürgermeister:

- a.) Arbeiterpartie: Arbeiten die entweder derzeit im Gange sind oder in nächster Zeit erledigt werden sollen:
- Wasserleitung Puschlin bzw. Stromversorgung Gogles
 - Pavillon Piller - Vorplatzgestaltung
 - Wegverbreiterung in der Darre (im Bereich Jörg Lena und Bock Anna)
 - Kanal Eichholz
 - Schutzgebiet - Maßnahmen
 - Moorlehrpfad (Förderungsprogramm)
 - Straßenbeleuchtung (ab September)

- Schwimmbad (nach Abschluss der Badesaison)
- VS-Urgen, Zaun und Spielgeräte

- b.) Die Arbeiten an der Eichholzer Straße werden zwischen Land und Gemeinde aufgeteilt. Die Arbeiten der Gemeindearbeiterpartie werden als Eigenleistung gegenverrechnet.
- c.) Es hat eine Besprechung mit den Grundbesitzern über eine Erschließung des Bereiches Egethe gegeben. Grundsätzlich sind die Eigentümer bereit Grund für eine Zufahrt abzutreten. Derzeit werden Kostenvoranschläge für die Vermessung und die Vertragserstellung eingeholt.
- d.) Ab Juli werden die Lagerplätze zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt durch einen Gemeinderat und Vorarbeiter Knabl Stefan. In kritischen Fällen wird der Bauausschuss die Zuweisung vornehmen.
- e.) Die Terrasse des Dorfzentrums ist wieder gepflastert. Derzeit dringt kein Wasser durch die Decke mehr ein. Die Ursache für den Wasserschaden dürften Bohrlöcher in der Isolierung gewesen sein. Bei der Montage der Lichtsäulen wurde die Isolierung an mehreren Stellen durchbohrt.
- f.) In der Fließerau wurde die Vermessung für die Grundverkäufe an die Firmen Grasberger und Weiss bereits durchgeführt. Das Vermessungsergebnis wird demnächst vorgelegt.
- g.) Am 14. Juni 2002 wird das Postamt Fließ endgültig geschlossen.
- h.) Für die Schülerbeförderung im nächsten Schuljahr hat die Fa. Kogoj bereits ein Angebot vorgelegt. Dieses Angebot ist um ca. 50 % über dem Preis dieses Schuljahres. Der Bürgermeister wird versuchen noch weitere Angebote einzuholen.
- i.) Studenten der Universität Innsbruck führen im Auftrag der Gemeinde eine Höhenvermessung am Gachen Blick durch (Straßen und Wege). Für diese Vermessung hat die Gemeinde lediglich die Kosten für 4 Übernachtungen und Abendessen zu bezahlen.
- j.) Die Fa. Streng-Bau wird die Arbeiten an der Zubringerstraße ab Mitte Juni weiterführen. Die Fertigstellung ist im Monat Juli geplant. Die Mauer vom Haus Krismer bis zum Verkehrsspiegel ist von der Gemeinde in Eigenregie zu errichten.
- k.) Die Dienstverträge der Arbeiter wurden von der Gemeindeabteilung (Amt der Tir. Landesregierung) überprüft und bestätigt.

5.) Flächenwidmung - Raumordnung

a.) Änderung des Flächenwidmungsplanes - Kneringer

Raumplanungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen von Herrn Kneringer Siegfried bzw. vom Grundeigentümer Herrn Kneringer Manfred um die Umwidmung der Gp. 370 von derzeit Freiland in Bauland im Hinblick auf die Errichtung von zwei Wohnhäusern.

Laut dem Ansuchen von Herrn Kneringer Siegfried und Herrn Kneringer Manfred (Grundeigentümer) beabsichtigt die Familie Kneringer auf der Gp. 370 zwei Wohnhäuser zu errichten. Damit soll der Wohnraumbedarf der Nachkommen der Familie Kneringer gedeckt werden. Diesbezüglich ist die widmungsgemäße Verwendung (Übergabe der Bauplätze an die Nachkommen, Frist für den Baubeginn und die Baufertigstellung) sicherzustellen.

Wie aus dem Änderungsplan zur Umwidmung entnommen werden kann, weist die Gp. 370 im Mittel lediglich eine Breite von ca. 17 m auf. Bei Vorabklärungen mit der Gemeinde konnte festgestellt werden, dass ein Grundtausch mit der nördlich an die Gp. 370 angrenzenden Gp. 371 derzeit nicht realistisch ist. Dazu ist festzuhalten, dass der östliche Teil der Gp. 371 als Einfahrtsbereich in die bestehenden Garagen sowie als Manipulations- und Auslaufbereich für die bestehende Hofstelle auf der Bp. .773 erforderlich ist.

Da sich zwischen der Gp. 370 und der südlich daran vorbeiführenden öffentlichen Straße Gpn. 5488 bzw. 5490 die gemeindeeigene Gp. 369 befindet, grenzt der westliche Teil der Gp. 370 an keine öffentliche Straße an. Deshalb ist eine verkehrsmäßige Erschließung derzeit nur über das Grundstück selber möglich, wodurch eine weitere Einschränkung der Bebauungsmöglichkeiten gegeben ist. Zudem ist im westlichen Teil der Gp. 370 keine Abstandsnachsicht zur Straße möglich.

Aufgrund dieser ungünstigen Ausgangssituation erfolgte ein Lokalausganschein vor Ort, bei dem festgestellt wurde, dass im Hinblick auf eine künftige großräumigere Erschließung jedenfalls eine Durchfahrtsmöglichkeit im westlichen Randbereich der Gp. 370 offengehalten werden sollte. Diese Durchfahrtsmöglichkeit sollte in Kombination mit einer Grundänderung zwischen der Gp. 370 und der gemeindeeigenen Gp. 369 sichergestellt werden (siehe dazu das Erschließungskonzept, welches den Umwidmungsplänen beigelegt ist). Durch diese Grundänderung wird auch der westliche Teil der Gp. 370 direkt von der öffentlichen Straße erschlossen und es ist auch eine Abstandsnachsicht gegenüber den Verkehrsflächen möglich. Dadurch kann die Bebaubarkeit der Gp. 370 massiv verbessert werden.

Als Voraussetzung für die Umwidmung ist somit die Grundänderung entsprechend dem beigelegten Erschließungskonzept sicherzustellen.

Da die angesuchte Widmungsänderung den Festlegungen des rechtskräftigen örtlichen Raumordnungskonzept entspricht, kann dem Gemeinderat bei Vorliegen der sichergestellten Grundänderung empfohlen werden, die in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der Gpn. 370 und 369 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2001 umzuwidmen.

- *Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der Gpn. 370 und 369 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2001.*
- *Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der Gpn. 370 und 369 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2001. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.*

b.) Änderung des Flächenwidmungsplanes - Walch Jakob:

Raumplanungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen des Herrn Walch Jakob um Widmungsergänzung im Bereich der bestehenden Hofstelle auf der neugebildeten Gp. 6056 im Hinblick auf einen Garagenzubau.

Herr Walch Jakob hat bei der Gemeinde Fließ um eine Widmungsergänzung bei seinem bestehenden und als Sonderfläche Hofstelle gewidmeten landwirtschaftlichen Anwesen im Bereich der neueingeteilten Gp. 6056 angesucht. Laut dem Ansuchen beabsichtigt Herr Walch Jakob einen Garagenanbau.

Grundsätzlich steht die angesuchte Widmungsergänzung den Festlegungen des rechtskräftigen örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht entgegen. Als Voraussetzung für die Umwidmung ist jedoch noch eine Stellungnahme seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung hinsichtlich eines Rutschhanges im Nahbereich der ins Auge gefassten Umwidmungsfläche sowie eine Stellungnahme seitens der Abt. III d2, ATR im Hinblick auf die betriebswirtschaftliche Erforderlichkeit einzuholen.

Der gegenständliche Bereich liegt im Planungsgebiet eines Grundzusammenlegungsverfahrens, die Neueinteilung der Grundstücke mit den neuen Grundstücksnummern liegt bereits vor. Aufgrund dessen wird die Widmungsergänzung auf der Basis der neueingeteilten Grundstücke dar-

gestellt. Da das Grundzusammenlegungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, ist jedoch noch eine Stellungnahme seitens der Abt. III d3, ATR erforderlich.

Bei Vorliegen positiver Stellungnahmen seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Abt. III d3, ATR und der Abt. III d2, ATR ist es aufgrund den obigen Ausführungen vertretbar, die in den Änderungsplänen ersichtliche Teilfläche der neugebildeten Gp. 6056 (entspricht Teilflächen der Gpn. 3504, 3505 und 5587 sowie der Bp. .340 gemäß digitalem Kataster) von derzeit Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44, TROG 2001 umzuwidmen.

- *Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtliche Teilfläche der neugebildeten Gp. 6056 (entspricht Teilflächen der Gpn. 3504, 3505 und 5587 sowie der Bp. .340 gemäß digitalem Kataster) von derzeit Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44, TROG 2001.*
- *Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtliche Teilfläche der neugebildeten Gp. 6056 (entspricht Teilflächen der Gpn. 3504, 3505 und 5587 sowie der Bp. .340 gemäß digitalem Kataster) vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinenverbauung von derzeit Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44, TROG 2001. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.*

c.) Änderung des Flächenwidmungsplanes - File Josef/Claudia

Raumplanungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen von Frau File Claudia und Herrn File Josef um Umwidmung der Gp. 6113 von derzeit Freiland in Wohngebiet

Herr File Josef ist Besitzer der Gp. 6113 im Bereich Maloar. Laut dem vorliegenden Ansuchen beabsichtigt nun Frau File Claudia, die Tochter von Herrn File Josef, auf der Gp. 6113 ein Wohnhaus zu errichten. Derzeit bewohnt Frau File Claudia laut Auskunft der Gemeinde ein Zimmer im Elternhaus.

Die widmungsgemäße Verwendung des Bauplatzes (Übergabe des Bauplatzes von Herrn File Josef an seine Tochter, Frist für den Baubeginn und die Baufertigstellung) ist als Voraussetzung für die Umwidmung sicherzustellen.

Da das Flurbereinigungsverfahren „Maloar“ seitens der Abt. III d3, ATR noch nicht zur Gänze abgeschlossen ist, ist als Voraussetzung für die Umwidmung eine Stellungnahme seitens der Abt. III d3, ATR erforderlich.

Die geplante Umwidmung entspricht den Festlegungen des rechtskräftigen örtlichen Raumordnungskonzeptes. Aufgrund dessen kann dem Gemeinderat bei Vorliegen einer positiven Stellungnahme seitens der Abt. III d3, ATR und der privatrechtlichen Sicherstellung hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung des Bauplatzes empfohlen werden, die neugebildete Gp. 6113 (bzw. Teilflächen der Gpn. 678 und 679 gemäß digitalem Kataster) von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.1, TROG 2001 umzuwidmen.

- *Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen neugebildeten Gp. 6113 (bzw. Teilflächen der Gpn. 678 und 679 gemäß digitalem Kataster) von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.1, TROG 2001.*
- *Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen neugebildeten Gp. 6113 (bzw. Teilflächen der Gpn. 678 und 679 gemäß digitalem Kataster) von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.1, TROG 2001. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis*

spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

d.) Ergänzender Bebauungsplan Bock/Würfl - Auflage und Beschluss

**Erläuterungsbericht zum ergänzenden Bebauungsplan
„A10/E5 Siedlung Biedenegg - Bock“**

- Lage des Planungsgebietes: Im Siedlungsbereich Biedenegg, am südlichen Rand des seit längerem bestehenden allgemeinen Bebauungsplan „A10 Siedlung Biedenegg“.
- Widmung: Wohngebiet.
- Verkehrsmäßige Erschließung: Das Planungsgebiet grenzt zum einen an die auf den Piller Sattel führende Straße Gp. 5508/1 an, die am südlichen Planungsgebietsrand vorbei führt. Zum anderen wird das Planungsgebiet über die interne Straße Gp. 947/18 erschlossen, die von der Straße zum Piller Sattel abzweigt und entlang der nordöstlichen bzw. nördlichen Planungsgebietsgrenze in den Siedlungsbereich Biedenegg führt. Dort endet diese interne Straße in Form eines Wendehammers. Beide Straßen wurden bereits im allgemeinen Bebauungsplan mittels Straßenfluchtlinien festgelegt.
- Bereits vorhandene Bebauung im Planungsbereich: Keine.
- Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes und für die Abgrenzung des Planungsgebietes: Wie eingangs angeführt, besteht für den Siedlungsbereich Biedenegg und somit auch für die beiden gegenständlichen Bauplätze bereits seit längerem der allgemeine Bebauungsplan „A10 Siedlung Biedenegg“. Nun ist die Errichtung eines Wohnhauses auf der Gp. 947/11 geplant, für das auch bereits konkrete Einreichskizzen vorliegen. Im Hinblick auf die Realisierung des Bauvorhabens wird als Grundlage für das weitere Bauverfahren der ergänzende Bebauungsplan erstellt. Da im Zuge dieses ergänzenden Bebauungsplanes, hinsichtlich einer zweckmäßigen Ausnutzung der Bauplätze, festgelegt wird, dass anstatt der Mindestgrenzabstände nach § 6 Abs.1 lit.b der Tiroler Bauordnung 2001 jene nach § 6 Abs.1 lit.a der Tiroler Bauordnung einzuhalten sind, ist es erforderlich, dass auch das Nachbargrundstück Gp. 947/10 sowie der westlich daran angrenzende schmale Grundstreifen Gp. 947/12 in das Planungsgebiet miteinbezogen werden. Die beiden Bauplätze Gpn. 947/8 und 947/9, die westlich an das gegenständliche Planungsgebiet angrenzen, sind bereits mit Wohngebäuden in verdichteter Bauweise bebaut. Als Grundlage für diese Bebauung wurde damals ein Teilbebauungs- und Aufbauplan erstellt.

Der ergänzende Bebauungsplan „A10/E5 Siedlung Biedenegg - Bock“ enthält folgende Kenntlichmachungen:

- 1) Widmung: Die Widmungskategorie „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.1, TROG 2001 wird entsprechend dem Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht.
- 2) Nutzungsbeschränkungen: Keine.
- 3) Straßenfluchtlinie und Mindestbaudichte: Die im allgemeinen Bebauungsplan „A10 Siedlung Biedenegg“ festgelegten Straßenfluchtlinien und die Mindestgeschoßflä-

chendichte werden im gesamten Planungsbereich dieses ergänzenden Bebauungsplanes kenntlich gemacht.

Der ergänzende Bebauungsplan „A10/E5 Siedlung Biedenegg - Bock“ enthält folgende Festlegungen:

- 1) Verlauf der Straßenfluchtlinie: Es werden keine weiteren Straßenfluchtlinien festgelegt.
 - 2) Verlauf der Baufluchtlinie: Gegenüber der Straße, die zum Piller Sattel führt, wird die Baufluchtlinie mit einem Abstand von 5,0 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt. Zur internen Straße Gp. 947/18 wird die Baufluchtlinie mit einem Abstand von 2,5 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt. Durch diese Baufluchtlinienfestlegung wird neben einem ausreichenden Abstand der Hauptbaukörper zu den Verkehrsflächen auch eine zweckmäßige Ausnutzung der Bauplätze unter Berücksichtigung der Geländesituation ermöglicht.
 - 3) Höchstgröße der Bauplätze: Wird unter Berücksichtigung der bestehenden Bauplatzgrößen mit 550 m² festgelegt.
 - 4) Bauweise: Für das gesamte Planungsgebiet wird die offene Bauweise festgelegt. Wobei jedoch im Hinblick auf eine zweckmäßigen Ausnutzung der Bauplätze anstatt der Mindestgrenzabstände nach § 6 Abs.1 lit.b der Tiroler Bauordnung 2001 jene nach § 6 Abs.1 lit.a der Tiroler Bauordnung einzuhalten sind. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Einreichskizzen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die beiden Bauplätze Gpn. 947/8 und 947/9 westlich des gegenständlichen Planungsgebietes bereits in verdichteter Bauweise mit Wohngebäuden bebaut sind. Als Grundlage für diese Bebauung wurde damals ein Teilbebauungs- und Aufbauplan erstellt.
 - 5) Maximale Gebäudehöhe: Wird mit drei oberirdischen Geschossen festgelegt. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung der Hangsituation im Planungsgebiet sowie des Gebäudebestandes in der Umgebung und ist auch hinsichtlich des Straßen- und Ortsbildes vertretbar.
- *Der Gemeinderat beschließt die Auflage des ergänzenden Bebauungsplanes „A10/E5 Siedlung Biedenegg - Bock“ mit 14 Jastimmen (Bgm. Bock Hans-Peter stimmt wegen Befangenheit nicht mit). Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zu den Entwürfen des allgemeinen und des ergänzenden Bebauungsplanes eingereicht werden.*
 - *Der Gemeinderat beschließt den ergänzenden Bebauungsplan „A10/E5 Siedlung Biedenegg - Bock“ mit 14 Jastimmen (Bgm. Bock Hans-Peter stimmt wegen Befangenheit nicht mit). Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.*

6.) Nachtragsvoranschlag 2002 - Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den Nachtragsvoranschlag einstimmig!

Der Nachtragsvoranschlag ist in der Zeit vom 13.05.2002 bis 28.05.2002 zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

	E I N N A H M E N		A U S G A B E N	
	bisher. Ansatz	neuer Ansatz	bisher. Ansatz	neuer Ansatz
1., ordentl. HH:	523.800,00	627.400,00	452.300,00	555.900,00
2., außerord. HH:	330.700,00	627.300,00	359.800,00	656.400,00
SUMMEN:	854.500,00	1.254.700,00	812.100,00	1.212.300,00
			103.600,00 Einnahmen	
			103.600,00 Ausgaben	
			0,00 Diff.	

7.) Auftragsvergaben:

- a.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Kanalbauarbeiten BA 06 an die Fa. Streng-Bau zum Preis von € 1.025.662,- zu vergeben. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch das Kulturbauamt.
- b.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Den Auftrag für die Kanalkontrolle ABA Fließ BA 04 und BA 05 an die Fa. RTU, Marchtrenk, als Billigstbieterin zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 9.820,-.
- c.) Die Auftragsvergaben für die Straßenbeleuchtung, Spielplätze sowie Sportplatz Urgen werden für die nächste Sitzung vorbereitet, da derzeit noch nicht alle Angebote eingelangt sind.

8.) Werkvertrag - Schwimmbad

Der Gemeinderat beschließt den Werkvertrag mit Herrn Kogler Jürgen für die Badesaison 2002 wie folgt einstimmig.

Werkvertrag

abgeschlossen zwischen

- a.) Der **Gemeinde Fließ**, vertreten durch den Obmann des Schwimmbadausschusses GR Wille Hermann

und

- b.) Herrn **Jürgen Kogler**, geb. 22.12.1975, wohnhaft in 6521 Fließ Dorf 49.

Die Gemeinde Fließ als Eigentümerin des Schwimmbades Fließ (Kalvarienberg) übergibt folgende Aufgaben auf Werkvertragsbasis an Herrn Kogler Jürgen:

1.) Die Badeaufsicht:

Diese beinhaltet die Aufsicht der Badegäste und insbesondere die Kinder und Jugendliche während der Öffnungszeiten. Die Badeaufsicht ist von einer hierzu befugten Person wahrzunehmen (Helferschwimmer, „Erste Hilfe“ Ausbildung...).

2.) Eintrittskasse:

Bei allen Badegästen ist der Eintritt laut Tarifliste einzuheben. Bargeldbeträge die eine Höhe von € 500,- übersteigen sind laufend an die Gemeinde abzuliefern. Die Schlussabrechnung ist mit den entsprechenden Nachweisen bis spätestens 01. Oktober 2002 vorzulegen.

3.) Wasserkontrolle:

Die Auflagen und Vorschriften der Bezirkshauptmannschaft Landeck sind einzuhalten. Die entsprechenden chemischen Zusätze sind rechtzeitig zu organisieren, so dass es auch zu keinerlei Beanstandungen der Wasserqualität (Hygiene) kommt. Ebenfalls ist das Öl für die Heizung zu bestellen (Fa. Ronacher). Die erforderlichen Wasserkontrollen sind mit der BH Landeck abzusprechen und durchzuführen.

4.) Kiosk:

Der Kiosk wird ebenfalls von Herrn Kogler Jürgen mit dem notwendigen Personal betrieben. Auf die Einhaltung der gewerberechtlichen Bestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen (Hygiene, Arbeitsrecht, Konzession...).

5.) Reinigungs- und Pflegearbeiten:

Herr Kogler Jürgen (und seine Mitarbeiter) ist auch für die Reinigung und Pflege der gesamten Schwimmbadanlagen zuständig (insbesondere WC-Anlage, Rasen, Parkplatz...).

6.) Finanzielle Regelung:

a.) Die Gemeinde Fließ erhält sämtliche Eintrittsgelder, Benützungsgebühren für vorhandene Einrichtungen (Telefon...). Für die Benützung des Kiosk samt Einrichtung, erhält die Gemeinde einen Pauschalbetrag von € 400,- pro Badesaison. Die Abrechnung erfolgt mit 01. Oktober 2002.

b.) Herr Kogler Jürgen erhält sämtliche Umsätze aus dem Kioskbetrieb (er hat auch sämtliche Ausgaben des Kioskbetriebes zu bestreiten!). Für die Bademeister-, Wartungs- und Pfl egetätigkeiten wird ein Pauschalbetrag von € 2.200,- pro Saison vereinbart. Es wird festgehalten, dass Herr Kogler Jürgen als selbständiger Unternehmer handelt, und daher auch alle damit verbundenen Risiken und Kosten (Personalkosten...) zu tragen hat. Die Abrechnung und Zahlung erfolgt ebenfalls mit 01. Oktober 2002.

7.) Öffnungszeiten:

Das Schwimmbad Fließ ist vom Samstag 18. Mai 2002 bis zum Sonntag 15. September 2002 betriebsbereit zu halten. Bei Temperaturen unter 20 ° C (12.00 Uhr Mittags) muss das Schwimmbad nicht geöffnet werden.

Mindestöffnungszeiten:

Werktage:

vom 18.05.2002 bis 29.06.2002

12.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wochenende:

vom 18.05.2002 bis 29.06.2002
vom 30.06.2002 bis 15.09.2002

10.00 Uhr – 18.00 Uhr
10.00 Uhr - 19.00 Uhr

Die Öffnungszeiten während der Schwimmwoche sind mit den entsprechenden Lehrern der Hauptschule abzusprechen.

8.) Sonstiges:

Herr Kogler Jürgen ist berechtigt, Badegästen bei wiederholtem Fehlverhalten den Zugang zum Schwimmbad zu untersagen.

In diesem Zusammenhang regt GR Schlatter Herbert an, Überlegungen anzustellen wie man die Eintritte steigern könnte. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Schwimmbad nach Fertigstellung der gesamten Anlage intensiv beworben werden sollte.

9.) Grundkauf bzw. Grundtausch Schlierenzauer Ernst/Stefan:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Schlierenzauer Ernst (bzw. Stefan) eine Teilfläche des ehemaligen Weges zu verkaufen. Herr Schlierenzauer benötigt den Grund zur Errichtung einer Hofstelle. Der Kaufpreis beträgt €42,50 pro m². Dieser Weg wird seit der Grundzusammenlegung nicht mehr genutzt. Weiters beschließt der Gemeinderat die Auflassung des "öffentlichen Gutes" für diese Restfläche. Der genaue Beschluss erfolgt nach Vorliegen der Vermessungsurkunde.

10.) Förderungen/Zuschüsse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Subventionen und Zuschüsse auszubehalten:

Ortsbäuerinnen:

File Judith – Fließ	€	80,--	01. Juli 2002
Flir Irma – Piller	€	40,--	01. Juli 2002
Orgler Martha – Hochgallmigg	€	40,--	01. Juli 2002
Achenrainer Bernadette – Urgen	€	40,--	01. Juli 2002

Kameradschaftsgelder:

Feuerwehr Fließ	€	730,--	01. Juli 2002
Feuerwehr Hochgallmigg	€	260,--	01. Juli 2002
Feuerwehr Piller	€	260,--	01. Juli 2002
Schützenkompanie Hochgallmigg	€	370,--	01. Juli 2002
Schützenkompanie Fließ	€	370,--	01. Juli 2002
Schützengilde Fließ	€	80,--	01. Juli 2002

Sportvereine:

Fußballclub Fließ	€	510,--	01. Juli 2002
Tennisclub Fließ	€	220,--	01. Juli 2002
Schiclub Fließ	€	220,--	01. Juli 2002
Schiclub Niedergallmigg	€	220,--	01. Juli 2002
Schiclub Hochgallmigg	€	220,--	01. Juli 2002
Sportverein Piller	€	370,--	01. Juli 2002
Schützengilde Fließ	€	220,--	01. Juli 2002
Judoclub	€	220,--	01. Juli 2002

Kirchenchöre:

Kirchenchor Fließ	€	510,--	01. Juli 2002
Kirchenchor Piller	€	260,--	01. Juli 2002
Kirchenchor Hochgallmigg	€	260,--	01. Juli 2002
Kirchenchor Urgen	€	260,--	01. Juli 2002

Organistin Schütz Martha	€ 370,--	01. Juli 2002
Jugendchor Hgm. Birm E.	€ 100,--	01. Juli 2002
Jugendchor Urgen	€ 100,--	01. Juli 2002

Musikkapellen:

Musikkapelle Fließ	€ 5.800,--	½ 01. Juli , ½ 01.09.2002
Musikkapelle Piller	€ 2.900,--	½ 01. Juli , ½ 01.09.2002

Sonstige Beihilfen:

Vinzenzverein St. Barbara	€ 730,--	01. Juli 2002
Kath. Bildungswerk	€ 150,--	01. Juli 2002
Erwachsenenschule	€ 730,--	01. Juli 2002
Bergwacht Fließ	€ 440,--	01. Juli 2002
Pensionistenverband – Jäger	€ 290,--	01. Juli 2002
Pensionistenverband – Ott	€ 290,--	01. Juli 2002
Priv. Bücherei (Knabl Erna)	€ 150,--	01. Juli 2002
Jungbauern Piller – Seniorenfeier	€ 80,--	01. Juli 2002
Bienenzüchter/Varoabekämpf.	€ 220,--	01. Juli 2002
Obstbauverein (Schlatter Josef)	€ 100,--	01. Juli 2002

Einmalige Zuschüsse:

Musikkapelle Fließ	€ 2.000,--	01. Juli 2002
Musikkapelle Piller	€ 2.000,--	01. Juli 2002
Museumsverein Fließ	€ 730,--	01. Juli 2002
Theatergruppe Piller	€ 220,--	01. Juli 2002
Theatergruppe Fließ	€ siehe Rechnung (max. € 220,--)	

Jugend- und Schülersportförderung der Gemeinde Fließ:

Für die Sport- und Jugendförderung stellt der Gemeinderat einen Beitrag von € 5.500,-- zur Verfügung.

Weitere div. Förderungen:

Jugendclub	€ 700,--	01. Juli 2002
SIMA	€ 348,--	01. Juli 2002
Katastrophenhilfe österr. Frauen	€ 100,--	01. Juli 2002
Mayer Bernd (Christbaumbeleuchtung)	€ 40,--	01. Juli 2002
Bergrettung Landeck	€ 200,--	01. Juli 2002
Pfarrkirchenrat (Turmsanierung)	€ 5.000,--	01. Juli 2002
Verein Tagesmütter	€ 218,--	01. Juli 2002

11.) Kindergarten Urgen - Antrag um Aufnahme von 3-Jährigen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig im Kindergarten Urgen ab Herbst 2002 auch dreijährige Kinder aufzunehmen. Die Einschreibung ist ab sofort bei der Kindergartenleiterin in Urgen möglich.

12.) Finanzierungsplan ABA BA 05 - Gretlern

Der Gemeinderat beschließt folgenden Gesamtfinanzierungsplan ABA BA 05 - Gretlern.

<i>Gesamtsumme:</i>	<i>250.138,-- €</i>
<i>Anschlussgebühren</i>	<i>14.534,-- €</i>
<i>Eigenmittel</i>	<i>43.604,-- €</i>
<i>Landesmittel</i>	<i>42.000,-- €</i>
<i>Darlehen</i>	<i>150.000,-- €</i>

Die Änderung des Finanzierungsplanes war erforderlich, da es eine Verschiebung zwischen Darlehensaufnahme und Eigenmittel gibt.

13.) Schwimmbad - Fließ; freier Eintritt mit Gästekarte

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gästen mit Gästekarte im Schwimmbad Fließ freien Eintritt zu gewähren. Dieser Beschluß gilt nur für die Badesaison 2002. Vom TVB wird dafür eine Entschädigung in Höhe von € 1.500,-- gezahlt.

14.) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Karenzurlaub der Kindergärtnerin Pfeifer Melanie um ein halbes Jahr zu verlängern. Gleichzeitig wird der befristete Dienstvertrag der Frau Kogler Carmen um ein halbes Jahr verlängert.

15.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a.) Der Bürgermeister berichtet vom Bestreben verschiedener Gemeinden mit Fließ Gemeindepartnerschaften einzugehen. Der Gemeindevorstand wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit diesem Thema befassen.
- b.) Baumann Franz jun. hat um die Benützung des Mehrzwecksaales im Dorfzentrum als Proberaum angefragt. Derzeit ist dies nicht möglich, da die Jugend diesen Raum nützt. Weiters muss zuerst abgeklärt werden ob dieser Raum akustisch als Musik-Proberaum geeignet ist.
- c.) Der Bürgermeister berichtet über den Wechsel des Volksschuldirektors Eiterer Bernhard von Niedergallmigg nach See. Die sinkenden Kinderzahlen haben ihn zu diesem Schritt bewogen.
- d.) Im Namen der Kindergartenleiterin Bazzanella Elisabeth lädt der Bürgermeister alle Gemeinderäte zur 25-Jahrfeier des Kindergartens Fließ ein. Dieser Festakt findet am 23. Juni 2002 beim Kindergarten statt.
- e.) Der Bürgermeister gibt die Einladung zum Vernetzungstreffen der jüngsten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Österreichs vom 10. - 13. Juli weiter.
- f.) GR Spiß Walter berichtet, dass die Traktorfahrer im Bereich der Säge des Ott Alois beim Be- und Entladen den Asphalt beschädigen (Stützen). Der Bürgermeister wird dem Herrn Ott Alois diesbezüglich ein Schreiben schicken.
- g.) GR Spiß Walter fragt an ob eine Mitbeförderung der Kindergartenkinder durch den Schülerbus auch weiterhin möglich sein wird. Von Seiten der Gemeinde wird diese Mitbeförderung auch für nächstes Jahr einkalkuliert. Es muss jedoch festgehalten werden, dass die Mitbeförderung ohne Aufsichtsperson vom Busunternehmer freiwillig durchgeführt wird.
- h.) GR DI Walch Thomas erkundigt sich über die Beförderung der Schulkinder die in Landeck eine Schule besuchen. Der Busunternehmer Fa. Kogoj wird für die Beförderung der Kinder von Zoll nach Fließ-Dorf separat bezahlt.
- i.) GR Gigele Reinhold regt an den Wanderweg von den Merans-Wiesen nach Gogles zu richten. Geplant ist auch den Weg vom Krahhberg nach Gogles zu sanieren. Es ist aber wahrscheinlich heuer nicht mehr möglich. Der Bürgermeister erteilt dem Vorarbeiter den Auftrag, den Weg frei zu schneiden und das Wasser grob zu verkehren.
- j.) EGR Schmid Manfred spricht die Parkplatzsituation im Dorf an. Es wird nur durch die Einführung einer Kurzparkzonenregelung möglich sein "wildes" Parken zu verhindern. Im Zuge der Friedhofserweiterung soll auch der Parkplatz asphaltiert und beschildert werden.
- k.) GR Schranz Siegfried spricht ebenfalls die Parkmisere im Dorf an. Durch das Parken von Bussen vor der Traube ist diese Ausfahrt sehr unübersichtlich und extrem gefährlich. In diesem Kreuzungsbereich sollte ein Parken überhaupt nicht möglich sein.
- l.) GR Wille Hermann regt an, dass bei Prozessionen im Dorfbereich nicht geparkt werden sollte. Dies kann jedoch nicht Sache der Gemeinde sein. Vielmehr sollte die Pfarre mit dem Ordnungsdienst gewisse Vorkehrungen treffen. Von Seiten der Gemeinde kann höchstens ein Appell an die Vernunft der Autofahrer im Gemeindeblatt veröffentlicht werden.

- m.) Vzbgm. Jäger Reinhold ersucht die Drainage bei der Zufahrt zum Hochbehälter Bannholz zu kontrollieren, da seit Längerem schon Wasser austritt.
- n.) EGR Schmid Manfred erkundigt sich über die Sperrmüllanlieferungen der Fa. Haho (Juen Anton). Die Fa. HAHO wird diesbezüglich gleich behandelt wie alle anderen "Steuerzahler" auch. Sperrmüll wird erst im Oktober gesammelt in Rechnung gestellt.
- o.) GR Gigele Reinhold fragt an wann die Unordnung auf dem Grundstück der Fa. Mayreder beseitigt wird. Der Bürgermeister hat mit den Zuständigen der Fa. Mayreder ein Gespräch geführt. Um das Grundstück wurde ein lebendiger Zaun (Fichten) errichtet, sodass eine gewisse Abschirmung gegeben ist. Weiters wird eine zusätzliche Arbeiterpartie (12 Mann) in Fließ gemeldet.
In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister von der Absicht der Fa. Bouvier nächstes Jahr einen Zubau zu errichten. Weiters ist geplant die 25 Arbeiter und Angestellte um 12 aufzustocken.
- p.) GR Wille Hermann ersucht, in Eichholz gleichzeitig mit dem Schmutzwasserkanal auch den Oberflächenwasserkanal zu verlegen (Richtung Rechern).

Der Bürgermeister schließt die Gemeinderatssitzung um 23.45 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Martin Zöhner

Ing. Bock Hans-Peter